

1189/J XXI.GP

## A N F R A G E

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

Betreffend Zweckbindung der pflegegeldrelevanten Einnahmen zur Finanzierung des erhöhten Pflegegeldes

Immer wieder wird in den Medien berichtet, daß das **erhöhte Pflegegeld**, welches mit 1.7.1993 eingeführt wurde, nicht mehr finanzierbar ist. Um den dafür zusätzlich notwendigen Mehraufwand sicherzustellen, wurde mit 1.7.1993 zur Finanzierung des Differenzbetrages (erhöhtes Pflegegeld) folgende Berechnung erstellt:

jährliche Kosten der neuen Pflegegeldregelung (ab 1.7.93)  
- bis 1.7.93 bestandene Leistungen (Hilflosenzuschuß und Pflegegeld der Länder)  
**= Differenzbetrag = erforderlicher Mehraufwand = tatsächliche Kosten des erhöhten Pflegegeldes pro Jahr**

**Um die tatsächlichen Kosten des erhöhten Pflegegeldes finanzieren zu können, wurde, ebenfalls mit 1.7.1993 eine Anhebung des monatlichen Krankenversicherungsbeitrages (auch für Sonderzahlungen - daher 14 x jährlich!) für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen um jeweils 0,2 % bzw. für PensionistInnen um 0,6% beschlossen.**

In den Redebeiträgen (Plenum 1993) zu den Themen Krankenversicherungsbeitragserhöhung und Neuregelung der Pflegevorsorge per 1.7.93 wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß die daraus resultierenden Mehreinnahmen zur Finanzierung der Pflegevorsorge aufgrund der Anhebung des Krankenversicherungsbeitragssatzes zwar nicht (wie z.B. der FLAF) zweckgebunden werden kann, aber diese Mehreinnahmen ausschließlich zur Finanzierung der tatsächlichen Kosten des erhöhten Pflegegeldes herangezogen werden. Überschüsse, so hieß es damals, werden zur jährlichen Valorisierung bzw. zur weiteren Verbesserung der neuen Pflegegeldregelung verwendet werden.

Die defacto zweckgebundenen Mehreinnahmen zur Finanzierung des erhöhten Pflegegeldes sind seit Inkrafttreten der beiden Beschlüsse pro Jahr weitaus höher als die tatsächlichen Kosten, die der Bund die an die PflegegeldbezieherInnen als erhöhtes Pflegegeld weitergibt.

Die durch den Bund ständig kolportierten Kosten des erhöhten Pflegegeldes welches angeblich im Jahr 2000 bereits bei 18,5 Milliarden Schilling liegt und im Jahr 2001 bereits 20 Milliarden Schilling betragen soll, entsprechen keinesfalls der Wahrheit, da einerseits das Pflegegeld seit Jahren nicht valorisiert wurde und andererseits vor Einführung des erhöhten Pflegegeldes pflegebedürftige Menschen Anspruch auf einen Hilflosenzuschuß hatten.

Auch die Länder haben bis dato vom erhöhten Pflegegeld profitable Beträge angespart oder, so wie der Bund, mißbräuchlich andere Budgetlöcher mit den pflegegeldrelevanten Überschüssen gestopft. Durch das erhöhte Pflegegeld an PensionsbezieherInnen, die Insassen

in Alten -, Pflege - oder Behindertenanstalten sind bzw. sgn. teilstationäre Hilfe -, Pflege und Betreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen, konnten die Deckungsbeiträge zu den Tagsätzen, welche die Länder zu tragen haben, wesentlich reduziert werden. Das dadurch den Ländern verbleibende Körpergeld wurde, so wie mit dem Bund vereinbart, (15a Verträge) nicht einmal im Ansatz für bedürfnisgerechte ambulante Angebote aufgewendet. Die durch den Bund ständig kolportierten Kosten des erhöhten Pflegegeldes welches angeblich im Jahr 2000 bereits bei 18,5 Milliarden Schilling liegt und im Jahr 2001 bereits 20 Milliarden Schilling betragen soll, entsprechen keinesfalls der Wahrheit, da einerseits das Pflegegeld seit Jahren nicht valorisiert wurde und andererseits vor Einführung des erhöhten Pflegegeldes pflegebedürftige Menschen Anspruch auf einen Hilflosenzuschuß hatten.

Der Verdacht, daß die Einnahmen durch die Krankenversicherungserhöhung weit höher liegt, als der Bund für das erhöhte Pflegegeld aufwendet, erhärtet sich auch dadurch, daß im Zeitraum vom 1.7.93 bis 31.12.99 einerseits zumindest jährliche Erhöhungen/Anpassungen von krankenversicherungspflichtigen Leistungen stattfanden, andererseits die Arbeitslosigkeit gerade in den letzten Jahren stark rückgängig ist. Diese Tatsachen wirken sich zusätzlich auf die Einnahmen des Bundes aus und führen zu einer weiteren positiven Finanzierung des erhöhten Pflegegeldes.

Hinzu kommt noch, daß das Pflegegeld seit Jahren nicht valorisiert wurde, also die Mehreinnahmen durch die Leistungssteigerungen und damit auch die Mehreinnahmen aufgrund der Krankenversicherungsbeitragserhöhung pro Jahr nicht an die PflegegeldbezieherInnen weitergegeben wurden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

#### A N F R A G E

- 1) Sind Sie auch der Meinung, daß die Einnahmen aus der, seit 1.7.93 wirksamen, Krankenversicherungsbeitragserhöhung, welche ausschließlich zum Zweck der Finanzierung des erhöhten Pflegegeldes eingeführt wurde, auch ausschließlich für die Auszahlung des erhöhten Pflegegeldes verwendet, und so wie es beim FLAF seit Jahren bereits der Fall ist, zweckgebunden werden soll?

Wenn ja: wie lautet ihre Stellungnahme?

Wenn nein: warum nicht?